

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Lieferung, Lieferverzug

1. Die Lieferung der zerlegbaren Boote erfolgt innerhalb Deutschland frei Haus.

Bei Lieferung von Festrumpfbooten ist vom Kunden eine Frachtpauschale, nach Vereinbarung, zu bezahlen.

2. Werden unverbindliche Lieferfristen oder Liefertermine, z.B. Lieferungen ungefähr oder etwa zum 15. eines Monats, Lieferung etwa innerhalb von 6 Monaten – vereinbart, kann der Käufer 4 Wochen nach Überschreitung der unverbindlichen Lieferfrist oder des unverbindlichen Liefertermins den Verkäufer schriftlich auffordern, binnen einer angemessenen Frist zu liefern, mit dem Hinweis, dass er die Abnahme des Kaufgegenstandes nach Ablauf der Frist ablehne.

Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug.

Der Käufer kann neben der Lieferung Ersatz seines Verzugschadens nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des Verkäufers verlangen.

3. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen z.B. durch Aufruhr, Streik, Aussperrung, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändert die o.g. Liefertermine bzw. Lieferfristen um die Dauer der durch die Umstände bedingten Leistungsstörungen.
4. Verletzt der Käufer schuldhaft seine vertraglichen Mitwirkungspflichten, oder kommt er in Annahmeverzug, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs, oder einer zufälligen Verschlechterung des Vertragesgegenstandes in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem er in Annahmeverzug gerät.

II. Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an sämtlichen von ihm gelieferten Kaufgegenständen bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises vor.

Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers eine Veräußerung, eine Verpfändung, eine Sicherungsübereignung oder Vermietung des Kaufgegenstandes sowie eine Veränderung zulässig.

Verhält sich der Käufer vertragswidrig, insbesondere wenn der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung trotz einer Mahnung des Verkäufers nicht nachkommt, kann der Verkäufer nach einer vorherigen angemessenen Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und die Herausgabe des noch in seinem Eigentum stehenden Vertragsgegenstandes verlangen. In der Zurücknahme des Vertragsgegenstandes durch den Verkäufer liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Die dabei anfallenden Transportkosten trägt der Käufer. Der Verkäufer ist nach Rückerhalt des Vertragsgegenstandes zu dessen Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf Verbindlichkeiten des Verkäufers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

III. Gewährleistung / Haftung

1. Der Verkäufer leistet Gewähr für die Mangelfreiheit, bei gebrauchten Gegenständen während eines Zeitraumes von 12 Monaten seit Auslieferung des Kaufgegenstandes. Bei neuen Sachen beträgt die Gewährleistung zwei Jahre ab Auslieferung des Kaufgegenstandes.
2. Soweit ein von dem Verkäufer zu vertretender Mangel an dem Vertragsgegenstand vorliegt, ist der Verkäufer unter Ausschluss der Rechte des Käufers vom Vertrag zurückzutreten, oder den Kaufpreis herabzusetzen, zu Nacherfüllung verpflichtet, es sei denn dass der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Regelung zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt ist. Der Käufer hat dem Verkäufer eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren.

Die Nacherfüllung kann nach der Wahl des Käufers durch Beseitigung des Mangels, oder Lieferung eines neuen Vertragsgegenstandes (Vertragsteiles) erfolgen. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises, oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Käufer ausgeschlossen. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises verlangen, oder den Rücktritt vom Vertrag erklären.

Schadensersatzansprüche wegen des Mangels kann der Käufer erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

3. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf Schäden, die aufgrund folgender Umstände eingetreten sind.
 - Fehlende und unsachgemäße Wartung, unsachgemäße Benutzung, übermäßige Beanspruchung, Unfälle.
 - Unzureichender Luftdruck.
 - Wettkampfbenutzung, zu starker Motorisierung, falsche Motoreinstellung
 - Verwendung sowie Montage von Ersatzteilen und Zubehör, die vom Hersteller nicht empfohlen wurden.
 - Durchführung von Wartung und Reparaturarbeiten, die nicht von anerkannten Werkstätten durchgeführt wurden.

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf normale Wartungsarbeiten.

Weitergehende Ansprüche wegen Mangelhaftigkeit der Lieferung sind ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind.

Dies gilt nicht, soweit dem Verkäufer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, oder den gelieferten Produkten eine vertraglich zugesicherte Eigenschaft fehlt.

IV. Preise / Zahlungsbedingungen

Der Kaufpreis ist bei Lieferung / Übergabe der Kaufsache zur Zahlung fällig.

Es gilt als vereinbart, dass der Verkäufer berechtigt ist, den Kaufpreis per Nachnahme zu erheben.

V. Inzahlungnahme

Nimmt der Verkäufer gebrauchte Boote des Käufers in Zahlung, so versichert der Käufer ausdrücklich, dass sich die Ware in einwandfreiem technischen und funktionsfähigem Zustand befindet.

Nebenabsprachen wurden nicht getroffen. Sie bedürfen für Ihre Rechtswirksamkeit ebenfalls der Schriftform.

Gerichtsstand ist Kaufbeuren.